

# **Corona - Übersicht**

## **Hygieneplan/Regelungen an der Joachim-Neander-Schule**

Stand: Dezember 2020

### Inhalt

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Vorbemerkungen
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene: Räumlichkeiten der JNS
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Allgemeiner Infektionsschutz (z.B. in Pausen, Schulbeginn etc.)
7. Infektionsschutz im Unterricht und im Ganzttag
8. Infektionsschutz im Sportunterricht
9. Infektionsschutz bei Arbeitsgemeinschaften (z.B.: Bildungsangebote)
10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
  - Dienstkräfte
  - Schule
11. Meldepflicht

## **1. Das Wichtigste in Kürze**

- **Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasenbedeckung bis auf den Unterricht und die Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung**
- **Wenn möglich, den Abstand von 1,5 m beibehalten**
- **Keine Umarmungen und kein Händeschütteln**
- **Beachten der Husten- und Niesetikette**
- **Hände waschen – Handhygiene**
- **Regelmäßiges Lüften der Räume (alle 20 Minuten)**
- **Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Covid19 Erkrankung soll bzw. muss die betreffende Person zu Hause bleiben**
- **Meldepflicht bei Erkrankung mit Covid19 an das zuständige Gesundheitsamt**

## **2. Vorbemerkung**

Der vorliegende Hygieneplan ‚Corona‘ dient als Ergänzung zu den allgemeinen Hygieneregeln an unserer Schule. Das gesamte Personal der Joachim-Neander-Schule hat dafür zu sorgen, dass die Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Aufgrund der Vielzahl an Regelungen, die auch vom Ministerium den Schulen mitgeteilt wird, haben wir hier die für uns wichtigsten Regelungen an unserer Schule in zusammengefasster Form aufgelistet, um einen kurzen Überblick darüber zu geben, wie vielfältig diese Thematik im Schulalltag berücksichtigt wird. Bei Fragen wenden Sie sich bitte einfach an unsere Schulleitung.

Über die aktuellen/sich verändernden Regelungen werden die Eltern und das Personal immer entsprechend zeitnah informiert. Die Regelungen sind auch immer auf der Homepage unserer Schule für alle ersichtlich einsehbar. Diese Auflistung ist lediglich eine Zusammenfassung aller Regelungen (die u.a. auch durch das Ministerium der Landes NRW vorgegeben sind) und wird bei Änderungen dann entsprechend aktualisiert. Die ausführlichen Erlasse des Ministeriums sind auf der Seite des Gesundheits- und Schulministeriums einsehbar.

Natürlich sind alle Beschäftigten unserer Schule und Besucher angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts und unsere Regelungen entsprechend zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen wird das Personal, die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet, eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen nimmt die Schule und der Schulträger (Stadt Düsseldorf) vor.

### **3. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

#### **Wichtigste Maßnahmen:**

- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände, im Hauptgebäude, in den Pavillons und dem Verwaltungsgebäude, in geschlossenen Räumen, auf engen Fluren und Gängen – ausgenommen sind der Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuung/Bildungsangebote.
- Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. Hier sollte im Vorfeld immer eine entsprechende Anmeldung über das Sekretariat der Schule erfolgen.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen. Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Elternversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Als Räume steht u.a. die Aula oder die Turnhalle zur Verfügung.
- Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) soll die betroffene Person zu Hause bzw. zeitnah von der Schule abgeholt werden. Das Personal der JNS ist aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schüler beobachten und bei Auffälligkeiten entsprechend zu handeln.
- Basishygiene einschließlich der Handhygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. Entsprechende Regelungen sind mit dem Personal vereinbart worden.
- Das gründliche und regelmäßige Händewaschen ist in der gesamten Schule gewährleistet. Sollte dies einmal jedoch nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene

Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Die Händedesinfektion bei Kindern in der Grundschule muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Dem Händewaschen ist in jedem Fall der Vorzug zu geben. Desinfektionsmittel sind Gefahrenstoffe, deren Umgang und Lagerung ist in der Schule geregelt.

- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, z. B. Stifte, Trinkbecher, Ordner, Bücher, Arbeitshefte
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

#### **4. Raumhygiene: Räumlichkeiten der JNS**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen; einfaches Lüften reicht nicht aus. Daher muss mindestens alle 20 Minuten eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z. B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen müssen ggf. (wenn möglich) daher verschlossene Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Das städtische Reinigungspersonal ist durch den Schulträger (Stadt Düsseldorf) entsprechend angewiesen worden, wie eine ordnungsgemäße Reinigung zu erfolgen hat. Eine entsprechende Reinigungsübersicht ist dem Personal der Schule bekannt. Bei Problemen oder Auffälligkeiten erfolgt zeitnah eine Meldung an den Schulhausmeister, der für Abhilfe sorgt. Eine tägliche Kontrolle der Reinigungsarbeiten erfolgt ebenfalls durch den Schulhausmeister.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI **nicht** empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern)
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische (im Fall von wechselnden Nutzern),
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schule)

## **5. Hygiene im Sanitärbereich:**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden und werden regelmäßig entleert.

Kontrollgänge finden durch den Hausmeister statt, fehlende Dinge sind ihm zeitnah zu melden.

Beim Gang zur Toilette ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, da eine Begegnung mit anderen Kindern auf dem Weg oder in der Toilette nicht ausgeschlossen werden kann.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel entsprechend desinfiziert.

## **6. Allgemeiner Infektionsschutz (z.B. in Pausen, Schulbeginn etc.)**

Eltern/Besucher betreten das Schulgebäude nur im Notfall und bei sehr dringenden Angelegenheiten mit vorheriger Anmeldung.

Kinder werden vor Unterrichtsbeginn vor das Schulgebäude gebracht oder abgeholt. Der Zutritt zur Schule ist über zwei Eingänge möglich. So wird einem unnötigen Stau am Haupteingang entgegengewirkt.

Die Kinder benutzen den kürzesten Weg zu ihrem Klassenraum. Auf diesem Weg dorthin müssen sie eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen und nehmen diese erst in den Unterrichtsräumen an ihrem Platz ab.

Der Pausenhof ist in verschiedene Bereiche unterteilt und bestimmten Gruppen zugeordnet. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume und den Pausenhof aufsuchen. Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben.

In den Frühstückspausen ist nur die Nutzung des eigenen Essens und Trinkens erlaubt.

Kontakt mit Klassenleitungen, Sekretariat sowie Schulleitung erfolgt ebenfalls möglichst mit vorheriger telefonischer Anmeldung.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler/innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Dabei können verschiedene Wegeführung (auch über die Fluchttreppen und Notausgänge) genutzt werden.

## **7. Infektionsschutz im Unterricht und im Ganzttag**

Der Unterricht und die ergänzende Betreuung sind – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieher sollte so wenig Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für alle Dienstkräfte an der Schule gelten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes für das gesamte Personal wird empfohlen, ist aber verpflichtend, soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Entsprechende Masken, soweit sie der Schule zur Verfügung stehen, können vom Personal bei der jeweiligen Leitung abgeholt werden.

In der Regel finden keine jahrgangsübergreifende Mischungen statt. Bei festen Gruppen im Ganztagsangebot (z.B. bei Bildungsangeboten) ist dies möglich. Während des Unterrichts bleiben die Schüler in ihren festen Klassenverbänden. Im OGS-Bereich (Ganzttag) bilden die b und c Klassen jeweils eine OGS-Gruppe. Im additiven Bereich bilden die Klasse 1a+2a und 3a+4a eine OGS-Gruppe. In den Ferien sind die Gruppen jahrgangsmäßig organisiert. Für die Hofpausen gibt es einen entsprechenden Belegungsplan. Auch im OGS-Bereich gilt auf den Fluren, Toiletten und im Treppenhaus die Mund-/Nasenschutzpflicht.

Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften orientieren sich an den Hygienestandards.

### **Schulmittagessen**

In der Mensa (Aula) ist darauf zu achten, dass der Abstand möglichst eingehalten wird und sich nicht so viele Personen gleichzeitig vor der Essensausgabe bzw. in der Aula befinden. Die Stuhlmenge ist auf die maximale zulässige Personenanzahl begrenzt und darf nicht umgestellt werden. Das Betreten der Aula ist nur mit gewaschenen Händen möglich. Eingang ist die Tür gegenüber der Aulabühne, Ausgang ist die Tür an der Aulabühne.

Die Anzahl der Kinder im Mensabereich ist durch versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten etwas zu minimieren. Die Kinder erhalten fest zugewiesene Sitzplätze. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Handhygiene ist unbedingt zu beachten. Das Personal der Aula trägt zusätzlich entsprechende Handschuhe.

Das Besteck und anderes Zubehör ist mit Einmalhandschuhen auszuteilen. Nach jedem Essensdurchgang sind die Tische vom für die Aula zuständigen Personal zu reinigen.

Jedes Kind und jeder Erwachsene hat einen festen Sitzplatz, der durch einen entsprechenden Plan dokumentiert wird. Die Geschirrrückgabe erfolgt ebenfalls mit Maske.

Die Aula ist vom Gesundheitsamt und der Stadt Düsseldorf für das Mittagessen zugelassen. Die Lüftung durch die Oberlichter und die Öffnung der Ausgänge ist ausreichend für eine Durchlüftung des Raumes. Die Oberlichter sind durchgehend geöffnet. Beide Eingänge der Aula sind ebenfalls durchgehend geöffnet.

## **8. Infektionsschutz im Sportunterricht**

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten gilt:

- Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden, Ausnahmen sind Hilfestellungen durch Lehrkräfte bzw. Mitschüler
- Sport bevorzugt im Freien (soweit es die Witterungsbedingungen erlauben)
- Sport in der Halle:
  - Ausreichende Lüftung der Halle und der Umkleidekabinen
  - Umkleideräume können genutzt werden, wenn 1,5 m Abstand eingehalten werden kann. Ansonsten muss ggf. der Mund-/Nasenschutz getragen werden.
  - WC' s können genutzt werden
  - Die Halle darf nur von einer Lerngruppen genutzt werden
  - Umkleidekabinen, Sporthalle und Sanitärbereiche werden nach der Nutzung am Unterrichtstag gereinigt
  - Am Ende der Sportstunde sollten die Kinder gründlich die Hände waschen.
  - Bei Wechsel der Lerngruppen und dem Lehrpersonal sind die Handhygieneregeln zu beachten; Sportgeräte müssen nicht desinfiziert werden.

## **9. Infektionsschutz bei Arbeitsgemeinschaften (z.B. Bildungsangebote)**

- Vermeidung von Körperkontakt
- Ausreichendes Platzangebot oder Unterricht im Freien (ggf. Tragen eines Mund-/Nasenschutzes)
- feste Gruppenzuordnung
- ausreichende Lüftung (mindestens alle 20 Minuten)
- Materialien sollen nur von einer Person genutzt werden
- Beachtung der Handhygiene vor und nach dem Unterricht beim Personal und bei Schülern
- Nach dem Spielen/Basteln/Lesen von OGS-Büchern (drinnen und draußen) sind die Hände entsprechend zu reinigen.



## **10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Für Lehrkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf werden gesonderte Regelungen getroffen, die in einer Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung des betriebsärztlichen Dienstes festgehalten werden und zu abgeleiteten Maßnahmen und Aufgaben führen. Für das Personal des Jugendhilfeträgers/Betriebsträgers (hier Interaktiv) erfolgt eine solche Beurteilung/Festlegung von Maßnahmen durch Interaktiv und wird dann der Schulleitung mitgeteilt.

Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schüler lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt

Die Schulleitung prüft den Antrag entsprechend. Bei Genehmigung des Antrages wird der betreffende Schüler auf Distanz unterrichtet/betreut. Dafür zuständig sind die jeweiligen Klassen-, Fachlehrer und Erzieher.

## **11. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen umgehend der Schulleitung bzw. dem Gesundheitsamt zu melden.

Sobald das Gesundheitsamt einen positiven Coronafall der Schule meldet/bestätigt informiert die Schulleitung + OGSleitung alle betreffenden Eltern und das Gesamtpersonal der Schule.

Diese Informationen werden ebenfalls, wie alle anderen Informationen zum Coronavirus auf der Homepage der Schule veröffentlicht, so dass immer transparent und zeitnah informiert wird.

Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über die Dauer einer Quarantäne und wer vom Personal + welche Klassen/Schüler von einer Quarantäne betroffen sind.

Fragen zur Quarantäne beantwortet das zuständige Gesundheitsamt. Im Quarantänefall erhält das Gesundheitsamt die Kontaktdaten der betreffenden Personen/Klassen von der Schule und meldet sich in der Regel dann bei den betroffenen Personen telefonisch. Das kann im Einzelfall auch ein paar Tage dauern.